

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.10.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übertragung des städtischen Beteiligungsmanagements auf die BBVGmbH - Absichtsbeschluss

Auswirkungen/Ziele: derzeit keine

Auswirkungen Ergebnisplan: werden bei der abschließenden Vorlage dargestellt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Das bisher im Amt für Finanzen und Beteiligungen wahrgenommene städtische Beteiligungsmanagement soll mit Wirkung vom 01.01.2016 auf die BBVGmbH übertragen werden.
2. Für die nicht der Gesellschaft zugeordneten Beteiligungen soll ein Dienstleistungsvertrag geschlossen werden, mit dem ein angemessenes Entgelt für die Dienstleistung vereinbart wird.
3. Von den bisher in dem Bereich eingesetzten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen der BBVGmbH für die Wahrnehmung der Aufgaben drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zugewiesen werden.

Begründung:

1. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren (Rückkauf der Anteile, Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages etc.) hat sich eine deutlich engere Verflechtung zwischen der BBVGmbH auf der einen Seite und der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf der anderen Seite ergeben. Daraus resultiert die stärkere Notwendigkeit auf Ebene der BBVGmbH, sich mit Angelegenheiten der SWB GmbH intensiver zu befassen. Letztlich haben sich zunehmend Überschneidungen mit dem Tätigkeitsspektrum des städtischen Beteiligungsmanagements bezogen auf den gesamten SWB-Konzern ergeben.
2. Die Steuerung der Arbeitsprozesse bzw. notwendigen Abstimmungen wurden in der Vergangenheit über den Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen (in Personalunion Geschäftsführer der BBVGmbH) und die Abteilungsleiterin Konzerncontrolling gewährleistet. Letztgenannte Funktionsstelle ist seit Ende März vakant. Die Stelle konnte trotz internen Ausschreibungsverfahrens nicht wieder besetzt werden.
3. Diese Situation sowie parallel die Diskussionen über weitere Personaleinsparungsmöglichkeiten im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses

waren Veranlassung, eine veränderte Struktur zu prüfen. Im Endergebnis wird vorgeschlagen, das städtische Beteiligungsmanagement im Wege eines Dienstleistungsvertrages auf die BBVGmbH zu übertragen.

4. Die bisherige Abteilung Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten im Amt für Finanzen und Beteiligungen mit insgesamt 7 Stellen (8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) soll in der Folge durch Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters aufgelöst werden. Die Leitungsstelle in der Abteilung (Stellenwert A 15) soll eingespart werden.

Zwei Stellen (1,5 Vollzeit AK), die ausschließlich Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldnerin beinhalten, sollen der Steuerabteilung im Amt für Finanzen und Beteiligungen zugeordnet werden. Von den 5 Sachbearbeiterstellen (4,5 Vollzeit AK) werden 3 Stellen für die künftige Aufgabenerledigung in der BBVGmbH vorgesehen. Die vorhandenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollen über den Weg der Zuweisung ihr vorhandenes know how künftig in der Sphäre der BBVG einsetzen. Die verbleibenden 1,5 Stellen sollen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Stadt verbleiben. Dort sollen gleichzeitig die der Stadt obliegenden Aufgaben (Gesamtabschluss, Durchführung von Anzeigeverfahren, Beschlussvorlage für städtische Gremien etc.) wahrgenommen werden. Die mit Wegfall der Leitungsfunktion auch entfallenden Kapazitäten für sachbearbeitende Tätigkeiten sollen durch Standardreduzierungen aufgefangen werden, um Arbeitsverdichtungen zu vermeiden.

5. Vereinbarkeit mit Gesellschaftszweck der BBVGmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist u.a. „das Halten und Verwalten von Beteiligungen aller Art“. Mit Übertragung des Beteiligungsmanagements im Wege eines Dienstleistungsvertrages würde sich das „Verwalten von Beteiligungen“ auch auf fremde (gesellschaftsrechtlich nicht zugehörige) Beteiligungen erstrecken. Eine Übernahme der Beteiligungen durch die BBVGmbH ist nicht vorgesehen. Es handelt sich aus Sicht der Gesellschaft um die Übernahme einer neuen Aufgabe. Diese bedarf gemäß § 7 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

6. Formelle Privatisierung

Bei der vorgesehenen Übertragung handelt es sich formell um eine Privatisierung von Aufgaben. Dieser Vorgang löst Beteiligungsrechte des Personalrates nach dem Landespersonalvertretungsgesetz aus. Das entsprechende Beteiligungsverfahren wurde parallel eingeleitet. Soweit bereits zeitnah ein Ergebnis vorliegt, wird es zu den Beratungen nachgereicht. Andernfalls wird im Zuge der endgültigen Entscheidung berichtet.

7. Gewährleistung des Informationsflusses/Transparenz

Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses ist sicherzustellen, dass der Informationsfluss in Richtung Gremien und Verwaltungsleitung wie bisher gewährleistet wird. Bereits durch ihre Stellung als Alleingeschafterin hat die Stadt Bielefeld umfassende Informations- und Gestaltungsrechte. Durch die bei der Stadt verbleibenden Stellen(-anteile) ist darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit und der „Transport“ von Ergebnissen gewährleistet. Entscheidungskompetenzen werden nicht verlagert; die Stadt Bielefeld entscheidet weiterhin in allen Belangen in ihrer Stellung als unmittelbare oder mittelbare Gesellschafterin abschließend.

Unabhängig von der Aufgabenverlagerung bleiben auch die Wahrnehmung der gesetzlich der Stadt zugeordneten Aufgaben (Gesamtabschluss, Beteiligungsbericht) und die damit verbundenen Entscheidungskompetenzen in der Sphäre der Stadt Bielefeld erhalten.

8. Finanzielle Auswirkungen

- a. durch die Zuweisung des Personals

Die zugewiesenen Beschäftigten bleiben Mitarbeiter der Stadt Bielefeld. Demzufolge hat die Stadt Bielefeld auch weiterhin die Verpflichtung, das

Gehalt der Beschäftigten zahlbar zu machen. Die BBVGmbH ist verpflichtet, die entsprechenden Aufwendungen der Stadt Bielefeld zu erstatten. Im Endergebnis wird somit der Wirtschaftsplan der BBVGmbH mit den zu erstattenden Personalaufwendungen zusätzlich belastet und der Personalaufwand der Stadt ausgeglichen. Die Stadt erspart darüber hinaus anteiligen Sachaufwand für 3 Mitarbeiter.

b. durch Übernahme der Aufgabe

Für die Übernahme der (Dienstleistungs-)Aufgabe ist durch die Stadt Bielefeld an die Gesellschaft ein angemessenes Entgelt zu zahlen. Dieses ist an den dort entstehenden Aufwendungen (in erster Linie dem Personalaufwand) zu bemessen.

Vereinfacht ausgedrückt würde für die im Wege der Dienstleistung übertragenen Aufgaben der „ersparte“ Personalaufwand durch entsprechenden Sachaufwand (Dienstleistungsentgelt) „ersetzt“. Im Endergebnis ergäbe sich – steuerliche Aspekte außer Acht gelassen – im wesentlichen Haushaltsneutralität.

9. Steuerliche Auswirkungen

a. Die Gestellung von Personal begründet einen neuen sogenannten Betrieb gewerblicher Art bei der Stadt Bielefeld. Die Gestellung von Personal bzw. die Erstattung der Personalkosten löst Umsatzsteuer aus, die von der BBVGmbH zu zahlen und von der Stadt abzuführen ist. Da Aufwand und Ertrag in dem BgA Personalgstellung die einzigen Effekte sind, ergeben sich keine ertragsteuerlichen Effekte.

b. In der BBVGmbH wird zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für die im Wege des Dienstleistungsvertrages übertragenen Aufgaben anfallen, der durch ein entsprechendes Leistungsentgelt refinanziert wird. Im Endergebnis werden sich voraussichtlich der jährliche Ertrag und der jährliche Aufwand ausgeglichen gestalten, so dass sich ertragsteuerliche Wirkungen nicht ergeben.

c. Die Zahlung eines Dienstleistungsentgeltes löst Umsatzsteuer aus. Die Höhe des Umsatzsteuereffekts in der Stadt wird bestimmt durch die Höhe des Dienstleistungsentgelts.

10. Bei wirtschaftlicher Gesamtbetrachtung steht im Endergebnis „netto“ im Haushalt der Stadt der ersparte Personalaufwand für die Leitungsstelle einer Umsatzsteuerzahllast gegenüber. Per Saldo wird durch die vorgesehene Einsparung beim Personalaufwand nachhaltig „netto“ eine Haushaltsverbesserung erzielt.

Die zur Einsparung vorgesehene Leitungsstelle wird im Entwurf des Stellenplans 2016 mit einem kw Vermerk versehen; Personalkosten für diese Stelle entstehen nicht (mehr), da sie weiterhin unbesetzt ist bzw. bleibt. Die weitere Veranschlagung (Personalkostenersatzung; Dienstleistungsentgelt; Umsatzsteuer) ist im Haushaltsentwurf bisher noch nicht enthalten. Sie wird vorbehaltlich der Beschlussfassung zu dieser Vorlage im Zuge der Haushaltsplanberatungen noch erfolgen.

Löseke / Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.